

# **Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt**

## **1. Vorwort**

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht das Wohl der Menschen an erster Stelle. Jeder Mensch ist in seiner Einzigartigkeit wertvoll. Im deutschen Grundgesetz Artikel 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ An Gott zu glauben und daran, dass Gott jeden Menschen einzigartig und mit Würde geschaffen hat, fordert einen entsprechenden Umgang der Menschen untereinander. Die Grenzen und die Würde des jeweils anderen Menschen zu achten und zu schützen, nimmt den Auftrag ernst, den jeder als Christ hat. Dass wir in diesem Sinne würdevoll und wertschätzend miteinander umgehen, ist Ausdruck unseres Glaubens. Respektvolles und grenzachtendes Verhalten bildet die Grundfeste unserer Identität als Kirche und Christen ab.

Wir möchten einen sicheren Raum schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden und TeilnehmerInnen wohl und geborgen fühlen. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass dieses Ziel fragil ist und besonders innerhalb der Kirche bewusst und mutig verteidigt werden muss. Dieses Schutzkonzept dient als gemeinsamer Leitfaden für alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (nachfolgend vereinfacht Kinder- und Jugendarbeit genannt) in unserer Gemeinde und setzt Standards für unser Handeln und Verhalten. Zugleich wissen wir, dass es nicht der Abschluss unserer Präventionsarbeit ist, sondern eine Wegmarke. Zukünftig erfordert es die Aufmerksamkeit aller, die Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts, damit unsere Gemeinde dauerhaft der sichere Ort bleibt, den wir uns wünschen.

## **2. Leitbild**

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt leben wir eine Glaubensgemeinschaft, die auf den Werten von Achtsamkeit, Ehrlichkeit und Dankbarkeit basiert. Unser gemeinsames Ziel ist es, ein Zuhause für alle zu schaffen, in dem jeder Mensch mit Liebe und Respekt behandelt wird. Wir glauben an die Kraft des Gebets und die zentrale Rolle, die Christus in unserem Leben spielt. Durch unsere Fürsorge füreinander und unsere Offenheit gegenüber den Bedürfnissen der Gemeinde fördern wir ein Umfeld, in dem Vertrauen und Wertschätzung gedeihen können. Unsere Kinder- und Jugendarbeit ist identitätsstiftend und bietet jungen Menschen die Möglichkeit, in einem sicheren Raum zu wachsen, Fragen zu stellen und ihre Neugier zu entfalten. Wir ermutigen sie, mutig ihren Glauben zu leben und sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen.

Wir achten auf einen Umgang gegenüber allen Menschen, der ihre Würde und ihre Grenzen schützt. Dies gilt insbesondere für Schutzbefohlene wie Kinder, Jugendliche sowie hilfs- und unterstützungsbedürftige Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Wir sehen uns in der Pflicht zur Einhaltung des Kindeswohls und der Umsetzung der Kinderrechte.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir verletzendem Verhalten mit einer klaren Haltung und transparenten Regeln entgegentreten. Dies inkludiert körperliche Gewalt, verbale Gewalt, sexualisierte Gewalt wie auch Gewalt, die im digitalen Raum geschieht.

### **3. Schutz- und Risikoanalyse**

Vor der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes stand die Durchführung einer gemeindeinternen Risikoanalyse, die durch mehrere Personen aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt worden ist. Diese sollte aufzeigen, welche Schutzfaktoren für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb der Gemeinde bereits existieren und welche möglichen Risikofaktoren bestehen.

Insbesondere bei den Veranstaltungen mit Übernachtungen entstehen verschiedene sensible Bereiche, wie die Schlafsituation, die Waschmöglichkeiten oder ggf. medizinische Versorgung (Verletzungen, Krankheiten), die im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. Hier bedarf es im Umgang mit diesen besonders sensiblen Bereichen im Sinne des Schutzes der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen eines grenzachtenden Umgangs.

### **4. Maßnahmen**

Die folgenden Maßnahmen und Bausteine sollen dem Ziel, unsere Gemeinde als sichereren Ort zu etablieren, dienen.

#### **4.1 Umgang mit dem Schutzkonzept**

Alle Mitarbeitenden, ob ehren- oder hauptamtlich, tragen Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes. Es muss sichergestellt werden, dass alle im jeweiligen Verantwortungsbereich das Schutzkonzept kennen und in ihrer Arbeit umsetzen. Mitarbeitende dürfen und sollen auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. In Teambesprechungen und Einzelgesprächen reflektieren wir Situationen professionell, um durch konstruktive Kritik und Austausch das eigene Handeln zu hinterfragen – nicht aber, um persönliche Grenzen zu überschreiten. Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen dieses Schutzkonzept wird seitens der Vorgesetzten eingegriffen. Voraussetzung dafür ist, dass diese unverzüglich über etwaiges Fehlverhalten informiert werden. Das gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeitende. Für angestellte Mitarbeitende ist das Schutzkonzept Teil des Dienstauftrags, für ehrenamtliche Mitarbeitende ist es eine klar kommunizierte Grundlage der Zusammenarbeit. Das Konzept ist insbesondere vor Freizeiten den betreffenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu geben.

#### **4.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten oder Angebote als Selbständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Dies ist Aufgabe des Kirchengemeinderates.

Derzeit ist die beauftragte Person aus dem KGR, die auf die Einhaltung achtet, Lea Käsch.

Sie ist für alle unter folgender Emailadresse erreichbar:

[Ansprechpartner.schutzkonzept@kirche-hohenlockstedt.de](mailto:Ansprechpartner.schutzkonzept@kirche-hohenlockstedt.de)

Die Organisation der Umsetzung obliegt der jeweiligen hauptamtlichen Person. Die beauftragte Person für das Kindeswohl ist darüber in Kenntnis zu setzen und achtet auf eine ordentliche Durchführung der Maßnahmen.

Diese Vorgabe gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang für Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen oder volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten. Ein erweitertes Führungszeugnis wird von allen Mitarbeitern im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, ab einem Alter von 16 Jahren, dem Kirchengemeinderat und allen Hauptamtlichen, eingefordert. Zudem müssen alle, die nach dem Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes einen Schlüssel ausgehändigt bekommen wollen/müssen, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzeigen oder zeitnah nachreichen. Ausgenommen davon sind: Handwerker, gelegentliche Dienstleister, Mieter oder Gäste.

### **4.3 Personalverantwortung**

Bevor eine Person ehrenamtlich in der Gemeinde arbeitet, wird ein Kennenlerngespräch geführt. Wenn Personen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, länger bekannt sind, wird auf ein Kennenlerngespräch verzichtet.

Wenn Ehrenamtliche tätig werden, ist der/die zuständige hauptamtliche Mitarbeitende verantwortlich, diese über das Schutzkonzept zu informieren. Gleichfalls wird neben den künftigen Aufgaben auch das Thema Prävention sexualisierter Gewalt erörtert, insbesondere der grenzwahrende Umgang. Auf die Verpflichtung zur Anerkennung des Verhaltenskodexes durch Unterschrift sowie auf Schulungsmöglichkeiten und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird hingewiesen.

### **4.4 Selbstverpflichtungserklärung**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, sowie alle Mitarbeiter unter 16 Jahren im Bereich Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Teamer), haben die Selbstverpflichtungserklärung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt zu unterschreiben. Bei bereits tätigen Mitarbeitern ist diese Erklärung innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes einzuholen.

Die Selbstverpflichtungserklärung schafft ein hohes Maß an Verbindlichkeit, indem alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren die Beachtung der Regeln für respektvollen und grenzwahrenden Umgang bestätigen. Die entsprechende Selbstverpflichtung des Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf ist diesem Konzept im Anhang beigelegt.

Ein Original verbleibt in der Gemeinde. Die Organisation der Selbstverpflichtungserklärungen erfolgt wie bei den Führungszeugnissen.

### **4.5 Fortbildung und Prävention**

Die Gemeinde legt Wert darauf, dass alle Personen, die im Bereich Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, möglichst über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Bei ehrenamtlich Tätigen unter 18 Jahren wird dies über die Teilnahme an einer Grundausbildung für Jugendgruppenleiter (JuLeiCa) oder TeamerCard gewährleistet. Allen über 18 Jahren wird dies empfohlen. Eine Basisschulung für ehrenamtliche Mitarbeitende wird im Rahmen der Juleica-Fortbildung angeboten. Ebenso sind in der TeamerCard-Ausbildung Themen wie „Nähe und Distanz“ Bestandteil der Fortbildung. Bei Beginn der Mitarbeit soll eine entsprechende Präventionsschulung, die nicht älter als

zwei Jahre ist, vorgewiesen werden. Die Kirchengemeinde empfiehlt, an regelmäßigen Präventionsschulungen teilzunehmen.

## **5. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex (s. Anhang) dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzüberschreitungen ausgenutzt werden könnten. Dieser ist vor Beginn der Mitarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu unterschreiben.

## **6. Partizipation**

Partizipation dient ausdrücklich der Prävention von Machtmissbrauch. Durch altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen werden bestehende Machtgefälle reflektiert und reduziert. Partizipation stärkt Selbstwirksamkeit, fördert Grenzbewusstsein und ermöglicht es jungen Menschen, ihre Rechte kennenzulernen und wahrzunehmen. Dieser Zusammenhang wird im Schutzkonzept bewusst benannt, um die Bedeutung für Außenstehende transparent zu machen.

## **7. Beschwerdewege**

Für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter, die an Angeboten der Gemeinde teilnehmen oder diese gestalten, gibt es interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen.

### **7.1 Interne Beschwerdewege**

Der KGR ist offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus seinem Umfeld und setzt sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander.

Für jedes Angebot innerhalb der Gemeinde steht die Leitung als Ansprechperson zur Verfügung, bei Fahrten und Freizeiten wird im Vorfeld mindestens eine Ansprechperson aus der Leitung des Angebotes bestimmt und deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit veröffentlicht. Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, der Leitung schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben.

Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmern bekannt, versucht die Leitung, darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

Die Namen des KGRs und eine entsprechende Kontaktmöglichkeit des Vorsitzes sind der Öffentlichkeit bekannt.

Für Beschwerden über grenzverletzendes Verhalten hat der KGR eine Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt. Der KGR sorgt dafür, dass die Kontaktdaten immer aktuell und für alle zugänglich sind.

Ansprechpartnern für die Prävention sexualisierte Gewalt:

Ansprechpartnerin: Lea Käscher

E-Mail-Adresse: [Ansprechpartner.schutzkonzept@kirche-hohenlockstedt.de](mailto:Ansprechpartner.schutzkonzept@kirche-hohenlockstedt.de)

(Stand 22.01.2026)

## 7.2 Externe Beschwerdewege

Externe Beschwerden über die Kirchenkreise und die Junge Nordkirche können unter folgender Stelle eingereicht werden:

Meldebeauftragte im Kirchenkreis Ranzau-Münsterdorf

Ansprechpartnerin: Maren Schlotfeldt

Telefonisch: 04121/2625692

Email: maren.schlotfeld@kk-rm.de

Unabhängige, anonyme und kostenlose Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt sind:

UNA beim Wendepunkt in Elmshorn

Telefonnummer: 0800-0220099

Email: una@wendepunkt-ev.de

Montags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechstelle „help“

(Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche in Deutschland EKD und der Diakonie)

Telefonnummer: 0800-5040112

Email: zentrale@anlaufstelle.help

Montags 16.30 bis 17.30 Uhr

Dienstags bis 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

Hilfe-Portal Sexualer Missbrauch

Telefonnummer: 08002255530

Montags, Mittwoch, und Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 20.00 Uhr

## 8 Umgang mit Verdachtsfällen - Beratungsrecht und Meldepflicht

Nach §6 („Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention“) des Präventionsgesetzes (PrävG) der Nordkirche greift beim Verdacht von sexualisierter Gewalt die Meldepflicht. Bei zureichenden Anhaltspunkten zu sexuellen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt haben hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter diesen Verdacht unverzüglich dem Meldebeauftragten des Kirchenkreises Ranzau-Münsterdorf zu melden. Die Meldung wird vertraulich behandelt. Es besteht auch die Möglichkeit einer anonymen Meldung. Alle weiteren Schritte werden vom Kirchenkreis eingeleitet.

Niemand darf wegen eines geäußerten Verdachts oder einer Meldung benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Weise unter Druck gesetzt werden.

Die Kontaktdaten der Meldebeauftragten sind:

Meldebeauftragte im Kirchenkreis Ranzau-Münsterdorf

Ansprechpartnerin: Maren Schlotfeldt

Telefonisch: 04121/2625692

Email: maren.schlotfeld@kk-rm.de

## 9 Handlungsplan

Die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde fällt grundsätzlich unter die Meldepflicht der Nordkirche. Bei einem Verdachts- oder Vorfall wenden wir den „Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf“ an. Im Falle von „zureichenden Anhaltspunkten“ beinhaltet dies die umgehende Meldung an die Meldebeauftragte des Kirchenkreises. Diese eruiert dann, ob ein angezeigter Verdacht begründet ist. Sollte dies so sein, ist er (der Verdacht) dann und an die Stabsstelle Prävention und an den zuständigen Propst zu melden. Alle weiteren Schritte obliegen dann dem Propst der einen Beratungsstab beruft.

Meldebeauftragte im. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf

Ansprechpartnerin: Maren Schlotfeldt

Telefonisch: 04121/2625692

Email: maren.schlotfeld@kk-rm.de

Wir übernehmen auf keinen Fall die akute Aufarbeitung eines Vorfalles selbständig und sprechen niemals einen möglichen Täter selbst an.

### 9.1 Ein Kind oder ein Jugendlicher vertraut sich uns an und erzählt uns von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder oder Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es, dass du in einem solchen Fall folgende Empfehlungen beachtest:

- Ruhe bewahren
- Hinweise, Beobachtungen oder Aussagen zu Grenzverletzungen oder Gewalt werden stets ernst genommen – unabhängig davon, ob sie eindeutig erscheinen oder nicht.
- Dem Kind oder Jugendlichen zuhören und ihm Glauben schenken.
- Sie ermutigen sich mitzuteilen, aber nicht nach Details fragen.
- Möglichst keine „Warum“-Fragen verwenden, da sie leicht Schuldgefühle auslösen können.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Betroffenen respektieren und keine logischen Erklärungen einfordern.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen, da viele Betroffene zunächst nur einen kleinen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
- Zweifelsfrei Partei für den Betroffenen ergreifen und deutlich machen, dass sie oder er keine Schuld trägt an dem, was vorgefallen ist.
- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Betroffenen erklären, dass wir uns Unterstützung holen müssen, um helfen zu können.
- Mitarbeitende holen sich fachliche Unterstützung und Beratung. Niemand bleibt mit einem Verdacht allein.
- Keine Versprechungen geben, die du nicht einhalten kannst.
- Bei zureichenden Anhaltspunkten erfolgt die Meldung an die zuständigen kirchlichen Meldebeauftragten gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche. Die Verantwortung für weitere Schritte liegt beim Kirchenkreis.
- **Nun: Gemeinsam mit Leitung der Gruppe, Kinder- und Jugendmitarbeiter und Beauftragtem für Kindeswohl der Gemeinde anhand des Handlungsplanes des KK (siehe 8.) weiteres Vorgehen besprechen.**
- Beobachtungen und Aussagen werden sachlich, zeitnah und ohne Interpretation dokumentiert. Die Dokumentation wird vertraulich behandelt und nur an berechnigte Stellen weitergegeben.

## **9.2 Grenzverletzendes Verhalten bei Maßnahmen der Gemeinde**

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Leiter zum direkten Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen.
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber beraten.
- Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe und mit den Teilnehmern.
- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

## **9.3 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist in unserer Gemeinde fest verwurzelt und zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Mitarbeit und das Sich-Einbringen bei Veranstaltungen strukturell vorgesehen ist (s. 6. Partizipation). Bei allen Aktionen und Veranstaltungen bestärken wir Kinder und Jugendliche, ihre Meinung zu äußern, mitzuhelfen und Angebote zu gestalten.

Zudem wird sowohl in den Präventionsschulungen, als auch in den anderen Ausbildungskursen hervorgehoben, wie wichtig die Meinungsbildung und -stärkung von Minderjährigen im Rahmen von Gruppenstunden, Freizeiten und Aktionen ist. Hierbei versuchen wir Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, sich eine eigene Meinung zu bilden, sowie diese auch zu äußern. Außerdem sollen sie lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sollen, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihnen eine Situation Angst macht. Alle Teilnehmenden kennen ihre Rechte auf den Aus- und Fortbildungen, sowie bei Veranstaltungen und Fahrten der Gemeinde.

Wir nehmen jeden Verdacht oder Hinweis auf grenzüberschreitendes Verhalten ernst und sind daran interessiert, das Geschehene lückenlos aufzuklären. Uns ist es wichtig, dass Zeuginnen und Zeugen, sowie Betroffene wissen, dass ihnen innerhalb unserer Gemeinde jeder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Darüber hinaus stehen stets die jeweils zuständigen Aufsichtspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Übrigen greift in Verdachtsmomenten der „Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende im Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf“ (siehe Anhang).

## **10 Qualitätsmanagement**

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt verpflichtet sich dazu, beständig an diesem Konzept weiterzuarbeiten und es in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.

**Selbstverpflichtungserklärung von \_\_\_\_\_ für die Arbeit  
in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt**

**Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen/Schutzbefohlenen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf, in der Diakonie und im Kita-Werk des Kirchenkreises für haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und für alle Mitarbeitenden, die junge Menschen, schutzbedürftige Klient/innen und Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbare Kontakte haben.**

Mit dem Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018 und der Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PräVGAusfVO) vom 28. November 2019 sind die Grundlagen für die Präventionsarbeit in der Nordkirche gelegt worden. Diese Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf ist ein elementarer Baustein eines umfassenderen Schutzkonzepts.

**Kinderschutz und der Schutz vor sexualisierter Gewalt betrifft alle und geht alle an!** In jedem gesellschaftlichen Kontext und jeder sozialen Schicht sind Menschen von Gewalt und Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung betroffen, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener.

Formen sexualisierter Gewalt sind sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt. Es geht den Täter/innen um die Ausübung von Macht und Autorität mit dem Mittel der Sexualität unter Ausnutzung eines Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Opfer zu befriedigen.

**Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung verpflichte ich mich daher den nachfolgenden Aussagen:** „Die Beachtung der weltweiten Kinderrechte“ ist Grundlage unserer Arbeit. Ich verpflichte mich, diese zu achten und alle Schutzbedürftigen insbesondere vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Ich trage Verantwortung dafür, sichere Räume und ein sicheres Um- und Arbeitsfeld für Schutzbefohlene und Mitarbeitende zu bieten.

Ich lebe eine Atmosphäre und Kultur der Wertschätzung, Offenheit und des grenzsensiblen Verhaltens. Diese Haltung hat ihren Ursprung nach christlichem Verständnis im Evangelium von Jesus Christus. Darin wird allen Menschen Gottes Liebe zugesprochen.

Ich achte die Persönlichkeit und die Würde jedes einzelnen Menschen. Nach biblischem Verständnis ist jeder Mensch einzigartig, nach dem Bilde Gottes geschaffen. Ich unterstütze und begleite Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und setze dabei präventive Konzepte zur Vermeidung von Gewalt und Machtmissbrauch um.

Als Mitarbeitende/r bin ich mir bewusst, dass ich Vertrauensperson, Vorbild und professionelle Bezugsperson für Schutzbefohlene bin, und daher in der Regel nicht gleichzeitig privat befreundet sein kann. Ich trenne Dienstzeit und Privatheit. Wenn ich private Verbindungen zu Schutzbefohlenen, Teilnehmenden, Betreuten, zu dessen Eltern oder zu anderen Mitarbeitenden habe, lege ich dies offen. Im Sinne einer offenen und konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen mir und anderen Fehler passieren. Ich werde diese benennen und aufarbeiten zur Verbesserung meiner Arbeit und der Zusammenarbeit.

Eine ständige Reflexion meiner Arbeit und Arbeitsweise ist für mich selbstverständlich. An Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ nehme ich teil.

Ich gehe keine (sexuelle) Beziehung mit Schutzbefohlenen, Teilnehmenden, Betreuten ein (Abstinenzgebot). Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist (§ 174 Strafgesetzbuch). Mir ist als hauptamtliche/r Mitarbeiter/in bewusst, dass bei einem Verstoß gegen die Aussagen dieser Erklärung arbeitsrechtliche Konsequenzen durch den Arbeitgeber möglich sind bzw. dass ich als Ehrenamtliche/r mit sofortiger Wirkung von meinen Funktionen entbunden werden kann.

---

Datum, Unterschrift

## **Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Hohenlockstedt**

### **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzüberschreitungen ausgenutzt werden könnten. Dieser ist vor Beginn der Mitarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu unterschreiben.

#### a) Transparente Gestaltung der Arbeit und wachsame Durchführung

Ich reflektiere mein Verhalten besonders in Bezug auf Grenzen und tausche mich darüber mit anderen Mitarbeitenden aus. Wir geben uns gegenseitig Rückmeldungen. Mir ist bewusst, dass Grenzverletzungen individuell unterschiedlich empfunden werden können. Ich spreche Grenzverletzungen an und beziehe Stellung gegen jede Form von Gewalt.

#### b) Bestehende Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen

Ich bin mir als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin meiner Rolle und Machtposition bewusst. Ich ermutige die mir anvertrauten Menschen, sich mitzuteilen und zu beteiligen. Ich biete ihnen Selbst-, Mitbestimmungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Ich gestalte meine Arbeit transparent und bin achtsam und wachsam.

#### c) Gestaltung von Nähe und Distanz

Mir ist bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlagen für die Arbeit mit Menschen sind. Gleichzeitig kenne ich das Gefahrenpotenzial in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen mir und Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten. Mögliche Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z. B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) spreche ich in der Gruppe an und mache sie dort transparent, wo es notwendig ist.

Individuelle Grenzempfindungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehme ich ernst und kommentiere sie nicht abfällig. Grenzüberschreitungen und/oder -verletzungen thematisiere ich schnellstmöglich und lasse sie nicht unbeachtet. Vertrauliche Absprachen, deren Geheimhaltung bei einem der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie Unwohlsein, Unbehagen, Belastung oder Stress verbunden ist, spreche ich in einem angemessenen und geschützten Rahmen an und kläre sie.

#### d) Kommunikation

Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen. Dies gilt sowohl für unser Handeln als auch für die Verwendung von Sprache und Gestik. Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben, ebenso wie über Dritte. Ich äußere Kritik angemessen und fair gegenüber den jeweiligen Personen. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend. Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Mir ist bewusst, dass auch ich Fehler machen kann, und bin bereit, mein Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich

und thematisiere es im Umgang mit den betroffenen Menschen. Ich unterstütze die mir Anvertrauten bei der Definition ihrer eigenen Grenzen und ermutige sie z.B. zum Nein-Sagen.

#### e) Körperkontakt

Ich gehe achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Körperkontakt (z.B. bei Spielen) ist in Ordnung und kann im angemessenen Rahmen pädagogisch sinnvoll und begründet sein. Die körperliche Nähe muss jederzeit den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen entsprechen und darf nicht der Erfüllung eigener Bedürfnisse nach körperlicher Nähe dienen. Ich beachte die Grenzsignale meiner Mitmenschen, insbesondere in emotionalen Situationen, wie bei Trost, Pflege und Erste Hilfe.

#### f) Persönlichkeitsrechte

Ich achte die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre, insbesondere das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz, z.B. bei der Veröffentlichung von Texten, Fotos und Videos in (digitalen) Medien und sozialen Netzwerken. Dies gilt besonders im Kontakt mit Minderjährigen. Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz (DSGVO). Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der schriftlichen Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Personensorgeberechtigten. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren bedarf es auch der schriftlichen Zustimmung der Jugendlichen selbst.

Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst. Ich kennzeichne dienstliche Accounts in sozialen Netzwerken klar als solche und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient. Im Umgang mit Medien beachten wir, dass sie dem Alter entsprechend angemessen sind und keine verbotenen Inhalte beinhalten.

#### g) Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Bei gemeinsamen Übernachtungen sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl leitender Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, sollten auch bei den Begleitpersonen unterschiedliche Geschlechter vertreten sein. Bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt und das Vorschubleisten sexueller Handlungen Minderjähriger untereinander (§ 180 StGB) verhindert werden. Die Schlafmöglichkeiten sollten die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigen (z.B. Geschlecht, Behinderung, Neurodiversität etc.).

Alle Schlafräume (bzw. -zelte) gelten als Privatsphäre der dort wohnenden Personen. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen oder bei Gefahr für das körperliche Wohl seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ich respektiere die Intimsphäre und verletze keine persönlichen Schamgrenzen der mir Anvertrauten. Gemeinsames Duschen von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, sowie von Mitarbeitenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist zu vermeiden.

#### h) Umgang mit Regelverstößen

Die vereinbarten Regeln für Gruppenstunden, Aktivitäten und Freizeiten dienen dem Schutz aller Teilnehmenden und der Wahrung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen. Wenn der Schutz nicht mehr gesichert ist, obliegt es den Verantwortlichen, ihn wiederherzustellen. Die Regeln und möglichen Konsequenzen müssen allen Teilnehmenden bekannt sein. Bei Regelverstößen suche ich das Gespräch mit allen Beteiligten und bemühe mich um eine Klärung des Sachverhalts. Die Maßnahmen werden je nach Schweregrad transparent im Mitarbeiterteam kommuniziert, beraten und gegebenenfalls vereinbart. Die Maßnahmen sollten für die beteiligten Personen plausibel sein und möglichst in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.

i) Umgang mit Geschenken

Wenn ich Geschenke annehme oder mache, gehe ich damit transparent um. Geschenke und Belohnungen dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden. Grundsätzlich sollen Geschenke, die angenommen oder gemacht werden, den ortsüblichen Wert nicht übersteigen.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich, nach diesem zu handeln.

---

Datum, Unterschrift